



Rechtsanwaltskammer  
München

# BERICHTE ZU DEN VORSTANDSSITZUNGEN JUNI BIS SEPTEMBER

TEXT: Redaktion der RAK München

## VORSTANDSSITZUNG JUNI 2022

---

## VORSTANDSSITZUNG APRIL 2022

Es fand keine Vorstandssitzung statt.

---

## VORSTANDSSITZUNG MAI 2022 (IN PRÄSENZ)

Nach dem Bericht aus dem Präsidium wurden in der Vorstandssitzung insbesondere folgende Themen behandelt:

- RA Dürr berichtete über seine Teilnahme an der einwöchigen Delegationsreise nach Israel im April 2022. Zwischen der BRAK und der Israel Bar Association besteht seit 2006 ein Freundschaftsabkommen. Im Zuge dessen findet in regelmäßigen Abständen eine Reise der jüngsten Vorstandsmitglieder der regionalen Rechtsanwaltskammern nach Israel statt, um die bestehenden Kontakte zu pflegen und zu intensivieren. Die bereits für das Jahr 2020 geplante Reise fand coronabedingt nicht statt und wurde nachgeholt. Die RAK München selbst unterhält seit 2011 eine Kooperation mit dem Haifa District Committee der Israel Bar Association.
- RA Pohlmann berichtete von der am 13.05.2022 erfolgten Prüfung der EU-Kommission als Geldwäscheaufsichtsbehörde über die Rechtsanwaltskammern. Die Prüfung fand als Videositzung statt. Teilgenommen haben die Geldwäscheabteilung der RAK München mit RAin Doppler, RAin Funke und RA Pohlmann. Es ging vor allem darum, ob die Rechtsanwaltskammer ihrer Aufsichtspflicht ausreichend nachkomme.
- RA Kalaitzis nannte die beim Jour fixe mit den Vertretern der ordentlichen Gerichtsbarkeit erörterten Themen, z. B. Befangenheitsanträge gegen Richter, Beratungshilfe per beA, Anträge auf Videoverhandlung nach § 128a ZPO und Zugangsbeschränkungen für gerichtsfremde Personen bei Gericht. Der Jour Fixe fand am 10.05.2022 statt. Der vollständige Bericht ist [hier](#) nachzulesen.
- Es folgte der Bericht des Schatzmeisters über das erste Quartal 2022.
- Die Mehrheit des Vorstands sprach sich dafür aus, einen Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag des Ausschusses Versicherungsrecht der BRAK zu § 191f Abs. 1 BRAO zu unterstützen. Dadurch soll die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft erweitert werden. Aktuell schlichtet die Schlichtungsstelle Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und Auftraggebern/Mandanten im Zusammenhang mit

behauptet fehlerhaften Kostennoten oder Schadensersatzansprüchen aus einer fehlerhaften Mandatsbehandlung. Ist der Mandant rechtsschutzversichert, werden gebührenrechtliche Einwendungen regelmäßig nur durch den Rechtsschutzversicherer erhoben. Künftig soll in diesen Fällen eine Schlichtung mit Zustimmung des Auftraggebers direkt unter Beteiligung nur des Rechtsschutzversicherers und des betroffenen Rechtsanwalts möglich sein.

- Die Rechtsanwaltskammern Bamberg, München und Nürnberg haben ein Thesenpapier zur Füllung von Regelungslücken in der BRAO beim berufsrechtlichen Aufsichtsverfahren erarbeitet. Zwei Vorschlägen stimmte die Mehrheit des Vorstands zu: Um keinen Bruch der Verfahrensordnungen herbeizuführen soll auch für das Berufsaufsichtsverfahren beim Vorstand der Rechtsanwaltskammer ergänzend und sinngemäß die Anwendung der StPO gelten. Außerdem soll die Generalstaatsanwaltschaft erst dann zuständig werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer einen Antrag auf Einleitung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens gestellt hat.
- Es wurde erörtert, ob für die Rechtsanwaltskammern gem. Art. 1 Abs. 1 BayLobbyRG eine Pflicht zur Eintragung ins Bayerische Lobbyregister besteht. Nach Auffassung der RAK München besteht keine Registerpflicht, da sie die Aufgaben der Kammer nach § 73 BRAO erfülle.